## BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

# Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 15.11.2019 Tagesordnungspunkt: W Wohnen

## **Antragstext**

- 1 Wohnen ist eine soziale Frage. Mieten und Immobilienpreise haben sich in den
- wirtschaftsstarken Städten und Regionen in den letzten Jahren stark erhöht. Gestiegene
- 3 Wohnkosten stellen für sehr viele Menschen insbesondere Familien, inzwischen bis weit in die
- 4 Mitte unserer Gesellschaft hinein vor große Probleme. Bezahlbare Wohnungen mitten in der
- 5 Stadt, in gewachsenen Wohnvierteln, in der Nähe vom Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft von
- Schulen und Kitas, medizinischen Versorgungseinrichtungen, aber auch Kulturangeboten werden
- 7 für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen unerreichbar. Viele haben Angst davor,
- 8 ihre Wohnung zu verlieren oder ihre angestammten Wohnviertel verlassen zu müssen. Das
- schlägt einen Spalt in unsere Gesellschaft. Der soziale Zusammenhalt geht verloren.
- Wachsende räumliche Barrieren, zunehmend getrennte Wohnorte und Lebensbereiche von Alten und
- 11 Jungen, Armen und Reichen, Familien und Singles verstärken die Spaltung.
- 12 Die Mieten in deutschen Großstädten steigen seit Jahren rasant. Allein in Berlin stiegen die
- Neuvertragsmieten binnen fünf Jahren um etwa 50 Prozent. In München sind Quadratmeterpreise
- von über 20 Euro inzwischen keine Seltenheit mehr. Preistreiber sind oftmals spekulative
- 15 Bodenpreise. Aber das Problem betrifft schon lange nicht mehr nur die Metropolen. Auch in
- Städten wie Lübeck, Potsdam oder Reutlingen haben immer mehr Menschen Probleme, eine Wohnung
- 17 zu finden, die sie auch bezahlen können. Noch extremer ist der Anstieg der Kaufpreise von
- 18 Immobilien. In den sieben größten deutschen Städten haben sie sich seit 2010 verdoppelt.
- 19 Immer mehr Menschen müssen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für die Mietkosten
- 20 ausgeben. Jede fünfte Mieterin, jeder fünfte Mieter gilt inzwischen als überlastet. Für
- immer mehr soziale und kulturelle Einrichtungen werden die überhöhten Mieten zum Problem.
- Bei vielen kleinen Gewerbetreibenden oder bei Existenzgründer\*innen (wie Start-Ups) werden
- 23 die Gewinne von steigenden Mieten aufgefressen. Eine vielfältige Einzelhandelsstruktur
- verschwindet so aus unseren Städten. Aber auch für Unternehmen wird es zu einem Problem,
- 25 dass ihre Mitarbeiter\*innen in der Stadt keine Wohnung mehr finden. Diese Entwicklungen
- stellen eine Gefahr für den Frieden und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dar und
- verschärfen die soziale Spaltung.
- Besonders betroffen von der Wohnungsnot sind Menschen mit geringerem Einkommen, Familien mit
- 29 Kindern, Alleinerziehende, Arbeitssuchende, LSBTIQ, Menschen mit Behinderung sowie
- Migrant\*innen. Gerade sie werden bei der Vergabe von Wohnungen diskriminiert. Oft

- entscheidet die Tatsache, ob jemand Mayer oder Haddad heißt, alleinerziehend ist oder nicht
- darüber, ob die Person zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen wird. Menschen werden aus
- ihren angestammten Wohnquartieren vertrieben, wenn ihre Vermieter\*innen die Mieten immer
- stärker erhöhen. Modernisierungen, die wir für die Rettung des Klimas dringend brauchen,
- werden dafür missbraucht, Rendite zu maximieren. Mieter\*innen werden so aus ihren Wohnungen
- verdrängt und dann durch neue Wohnungseigentümer\*innen oder besserverdienende Mieter\*innen
- ersetzt. Es steigt auch die Zahl der Wohnungslosen. In einem reichen Land wie unserem fehlt es inzwischen 650.000 Menschen am Allernötigsten: an der eigenen Wohnung.
- 39 Der Wohnungsmarkt liegt wesentlich in kommunaler Verantwortung. Die Wohnungsbaupolitik als
- Daseinsvorsorge ist überwiegend Ländersache. Probleme sollen da gelöst werden, wo sie entstehen.
- 42 Es gibt aber auch ganz andere Problemlagen. In Deutschland gibt es zahlreiche Regionen mit
- 43 schrumpfender Bevölkerung, Wohnungsleerstand und Herausforderungen durch einen raschen
- 44 demographischen Wandel. Hinzu kommt eine Zersiedelung, die lange, unökologische
- Pendelverkehre und eine überlastete Verkehrsinfrasturktur zur Folge haben. Dieses Problem
- werden wir aber weniger mit wohnungspolitischen, sondern vielmehr eher mit regionalen,
- 47 strukturpolitischen Instrumenten insbesondere durch die Landesregierungen lösen.
- 48 Die Ursachen für die Wohnungskrise sind vielfältig. Eine Deregulierung des Wohnungsmarktes,
- 49 politische Fehlentscheidungen wie die Privatisierung großer kommunaler Wohnungsbestände
- 50 sowie eine durch die Finanzkrise verstärkte Immobilienspekulation sind nur einige davon. Es
- gibt zwar immer noch hunderttausende private Vermieter\*innen, die eine Wohnung oder ein
- Mietshaus zur Altersvorsorge erworben haben, und bei der Vermietung häufig auf maximale
- 53 Rendite verzichten. Und es gibt sozial verantwortliche Wohnungsunternehmen , die mit ihrem
- Bestand stabilisierend auf den Wohnungsmarkt wirken. Doch es fehlt schlicht an genügend
- 55 Wohnraum. Staatliche Aufgabe ist insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Seit der
- 56 Finanzmarktkrise sind unsere Städte aber auch zum Spielfeld der globalen Finanzinvestoren
- 57 geworden, die die städtischen Bodenpreise in Höhen getrieben haben, die bezahlbaren
- 58 Wohnungsneubau teilweise unmöglich machen. Gleichzeitig wurde der Wohnungsneubau in den
- 59 angespannten Wohnungsmärkten in Deutschland über viele Jahre massiv vernachlässigt. Nach
- ounterschiedlichen Schätzungen liegt der Bedarf an neuen Wohnungen deutlich über den im
- vergangenen Jahr gebauten 285.000 Wohnungen. Aus diesem Grund müssen wir den Bestand an
- 62 preiswertem Wohnraum schützen sowie dringend eine Bauoffensive starten, damit sich die
- 63 Mietsteigerungen der vergangenen Jahre nicht noch mehr fortsetzen.
- "Bauen, Bauen, Bauen" allein kann jedoch nicht die Lösung sein. Es kommt entscheidend darauf
- an, was, wo, wie und für wen gebaut wird. Mit Luxus-Apartments ist weder der jungen Familien
- 66 noch dem alleinerziehenden Krankenpfleger oder der Rentnerin geholfen. Der grundgesetzlichen
- Forderung, dass Eigentum "zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll" muss politisch
- 68 wirksam Geltung verschafft werden.

- 69 Eine wesentliche Ursache des Fehlens von preisgünstigem Wohnraum ist der Rückzug der
- öffentlichen Hand aus dem sozialen Wohnungsbau, die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit
- 71 für über drei Millionen Wohnungen und die massenhafte Privatisierung öffentlicher
- Wohnungsbestände in den letzten drei Jahrzehnten. Die Folgen spüren wir heute: Gemeinnützig
- 73 gebundene Wohnungen gibt es nur noch auf freiwilliger Basis und von den damals 3,6 Millionen
- 74 Sozialwohnungen sind heute weniger als 1,2 Millionen übrig. Wir werden uns deshalb in
- 75 Zukunft gegen weitere Verkäufe kommunaler und staatlicher Wohnungen vehement wehren.
  Denn es
- 76 sind diese Fehler der Vergangenheit, die sich heute rächen. Eine Studie gibt den
- bundesweiten Bedarf an günstigen Sozialmietwohnungen mit zusätzlich 1,6 Millionen an.
- 78 Überteuerte Modernisierungen oder die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen treiben die
- 79 Entwicklung weiter an.
- 80 Verschärft wird die Situation durch Finanzspekulationen. Spekulant\*innen nutzen gezielt
- bestehende Lücken in den Steuergesetzen, um Gewinne am Allgemeinwohl vorbei zu schleusen und
- missbrauchen das Mietrecht zur Renditemaximierung. Der Grundstücks- und Wohnungsmarkt ist in
- einigen Großstädten bereits zu einem ungebremsten Finanzmarkt geworden. Geschäftsmodelle,
- die mit ungezügelten Renditeerwartungen mit Wohnraum an der Börse spekulieren stehen im
- 85 Widerspruch zum Recht auf Wohnen. Doch Wohnen ist keine Ware, sondern ein soziales
- 66 Grundrecht. Was gebaut wird, muss lebenswert und nachhaltig sein. Gutes Wohnen bedeutet auch
- 87 Ruhe und gesunde Luft Wohnen soll nicht krank machen. So manches Quartier wirkt wie
- 88 ausgestorben anstatt quirlig und lebendig: leere Zweitwohnungen, kaum Menschen auf der
- 89 Straße.Wir wollen nachhaltige, also sozial gemischte, grüne und kulturell ansprechende
- 90 Quartiere erhalten und neu schaffen, in denen auch altersgerechtes Leben und barrierefreien
- Wohnen möglich sind und auch Arbeitsplätze vor Ort entstehen können.
- 92 Auch der Klimawandel und insbesondere die Klimaanpassung stellt uns in Fragen des Wohnens
- 93 und Arbeitens in unseren Dörfern und Städten vor neue Herausforderungen. Dicht bebaute
- innerstädtische Quartiere heizen sich im Sommer stark auf. Wir müssen verhindern, dass sich
- 95 unsere Städte für kranke oder alte Menschen im Zuge der fortschreitenden Erderhitzung zu
- <sup>96</sup> Zonen entwickeln, in denen sie weder schlafen noch sich im Freien aufhalten können. Auch
- 97 deswegen werden grüne Lungen für unsere Städte immer wichtiger. Wir wollen die Anzahl von
- Bäumen in Städten und an Verkehrswegen drastisch erhöhen. Wir wollen die Anzahl von Bäumen
- 99 in Städten drastisch erhöhen, um Schatten und Sauerstoff in die Stadt zu bringen sowie die
- 100 Wasseraufnahme zu verbessern. Außerdem wollen wir die Dächer und Fassaden nutzen, um Natur
- 101 in die Stadt zu bringen. Und in Zeiten des Klimawandels und begrenzter Ressourcen kann die
- 102 Lösung für den Wohnungsmarkt nicht nur in Neubauten liegen. Wir setzen daher auch auf
- 103 flächensparendes Wohnen, damit der bestehende Wohnraum besser genutzt wird.

## 104 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Wohnen ein Grundrecht. Wir wollen es als einen Bestandteil von

- 105 neuen sozialen Grundrechten in unser Grundgesetz aufnehmen.
- 106 Mit dem vorliegenden wohnungspolitischen Programm buchstabieren wir aus, mit welchen
- 107 Maßnahmen wir dieses Grundrecht auf Wohnen einlösen können.

### 108 1. Neuen Wohnraum schaffen - sozial und gemeinwohlorientiert

- Beim sozialen Wohnungsbau stehen wir vor einer Herkulesaufgabe. Wir müssen die Fehler und Versäumnisse der vergangenen 30 Jahre zügig korrigieren. Schon seit den 1990er Jahren haben
- sich viele Kommunen mehr und mehr aus dem Wohnungsmarkt zurückgezogen. In Folge des Skandals
- bei dem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen "Neuen Heimat" entschied sich die damalige
- 113 schwarz-gelbe Bundesregierung, die Wohngemeinnützigkeit in Deutschland insgesamt
- abzuschaffen, statt sie zu reformieren. Anstatt Transparenz herzustellen und gegen
- 115 Korruption entschlossen vorzugehen zog sich die Politik weitgehend aus dem Wohnungsmarkt
- 116 zurück und überließ ihn dem freien Spiel des Marktes.
- 117 Die vom Bund in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen reichen angesichts der
- 118 Herausforderung hinten und vorne nicht. Ein Beispiel ist der soziale Wohnungsbau: 2020 wird
- 119 der Bund seine Mittel um ein Drittel auf nur noch eine Milliarde Euro kürzen. Und das,
- obwohl seit Jahren zwischen 40.000 und 60.000 Sozialwohnungen pro Jahr verloren gehen. Der
- 121 Bedarf liegt aber mindestens bei 80.000 zusätzlichen Sozialwohnungen jährlich.
- 122 Den geringen Ausgaben des Bundes für den Wohnungsbau stehen Aufwendungen für Kosten der
- 123 Unterkunft und Wohngeld in Höhe von 17 Milliarden Euro gegenüber. Anstatt Wohnraum zu
- 124 schaffen, alimentieren wir die teuren Mieten der privaten Eigentümer\*innen für diejenigen,
- 125 die sich das Wohnen nicht mehr leisten können. So subventionieren wir mit Steuergeldern
- letztlich die Gewinne von Vermieter\*innen und Wohnungskonzernen. Neue Wohnungen entstehen so
- 127 nicht.
- 128 Wir wollen deswegen eine Kehrtwende in der deutschen Wohnungspolitik. Wir wollen neuen
- 129 Wohnraum schaffen und zwar vor allem öffentlich und gemeinwohlorientiert.
- 130 Gemeinnützig Bauen und Wohnen
- 131 Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen wieder deutlich erhöht und verstetigt werden.
- Dafür müssen bestehende kommunale Wohnungsgesellschaften gestärkt werden und es braucht eine
- 133 Gründungsoffensive für neue kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften.
- Dabei wollen wir die Kommunen dabei umfassend unterstützen. Genauso stehen wir an der Seite
- 135 der Zivilgesellschaft und unterstützen das Aktionsbündnis "Wohnen ist Menschenrecht".
- 136 Wir werden eine neue Wohngemeinnützigkeit einführen. Insgesamt wollen wir in den nächsten
- 137 zehn Jahren den Bestand an dauerhaft gebundenen Sozialwohnungen um mindestens eine Million
- 138 erhöhen. Dafür setzen wir auf Neubau, aber auch auf Ankauf von bestehenden Wohnungen.

- 139 Entsprechend braucht es ein öffentliches Investitionsprogramm des Bundes von zunächst
- 140 mindestens drei Milliarden Euro jährlich. Wir finanzieren das teilweise durch die
- 141 Abschaffung von wohnungspolitisch nicht zielführenden Subventionen wie dem Baukindergeld.
- 142 Für die Wohngemeinnützigkeit soll das Prinzip "öffentliches Geld für öffentliche Güter"
- 143 gelten. Vermieter\*innen, die sich dazu verpflichten, dauerhaft an Menschen mit geringerem
- 144 Einkommen und zu günstigen Mieten zu vermieten, erhalten eine öffentliche Förderung. Die
- 145 Wohngemeinnützigkeit steht allen Akteur\*innen offen: der kommunalen Wohnungsgesellschaft,
- der Genossenschaft, aber auch dem privaten Wohnungsunternehmen und der privaten
- 147 Kleinvermieter\*in. Wir gewähren einen Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent der
- 148 Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Erwerb wird von der Grunderwerbsteuer befreit.
- 149 Außerdem werden die Gewinne von der Ertragsbesteuerung befreit. Wir werden die Besteuerung
- 150 der Wohnungswirtschaft künftig konsequent an dem Leitprinzip der Gemeinnützigkeit
- ausrichten. Spekulative Abschreibungsmodelle müssen abgeschafft werden. Um den dauerhaften
- 152 Erhalt der Sozialwohnungen doppelt abzusichern, setzen wir zusätzlich auf öffentliches
- 153 Eigentum an Grund und Boden und setzen das Erbbaurecht ein.
- 154 Im sozialen Wohnungsbau früherer Jahre wurden viele Fehler gemacht. Aus diesen Fehlern
- 155 wollen wir lernen. Wir werden für ein ausgewogenes Verhältnis von Sozialwohnungen,
- 156 Genossenschaften, Wohnprojekten, privatem Mietwohnungsbau und selbstgenutztem Wohneigentum
- 157 Sorge tragen, um soziale Segregation zu verhindern. Unser Ziel sind vielfältige gemischte
- 158 Quartiere, wo Menschen unabhängig von Alter und Einkommen Nachbar\*innen sein können. Wir
- 159 wollen bei Neubauten verbindliche Quoten an Sozialwohnungen haben und deshalb Kommunen die
- Möglichkeit geben, in Bebauungsplänen Festsetzungen zu treffen, wonach bei Wohnbauvorhaben
- 161 ein bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche im geförderten Wohnbau realisiert werden
- 162 muss. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum auch für mehr Menschen zur Verfügung stellen, wir
- wollen die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen erhöhen und eine neue Kategorie geförderter
- Wohnungen für Haushalte schaffen, deren Einkommen die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen
- um bis zu 50 Prozent übersteigt. Bei diesen Sozialwohnungen gelten dann entsprechend weniger
- 166 strenge Kriterien bei der Miethöhe und es wird eine Teilförderung gewährt.
- 167 Unser Vorbild für einen gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt ist die Stadt Wien mit ihrem
- 168 großen Anteil gemeinnütziger und für breite Schichten bezahlbaren Wohnraum, der ausgewogene
- 169 Mischung sicherstellt. In einer Sozialwohnung zu wohnen wird dort nicht gleichgesetzt mit
- 170 Armut, weil die Mehrheit der Wienerinnen und Wiener in Sozialwohnungen lebt. Menschen, deren
- 171 Einkommen über die Einkommensgrenzen hinauswächst, werden deswegen nicht zum Umzug
- gezwungen, aber für sie soll eine einkommensabhängige Fehlbelegungsabgabe eingeführt werden,

- 173 deren Einnahmen für den Bau neuer Sozialwohnungen verwendet wird. Alternativ können
- 174 Wohnungsunternehmen das Modell einkommensabhängiger Mietstufen nutzen, wobei die
- 175 Mietbelastungsquote für einkommensschwache Mieter\*innen nicht höher als 30 Prozent ihres
- 176 Nettoeinkommens liegen sollte.
- 177 Wir werden für die Wohngemeinnützigkeit eine unabhängige Aufsicht schaffen, welche die
- 178 Einhaltung der Kriterien kontrolliert. Zu Unrecht bezogene Fördergelder werden
- 179 zurückgefordert und Verstöße auch mit Bußgeldern belegt. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen
- 180 müssen vollständig transparent wirtschaften. Unser Leitbild ist nicht der große, zentral
- 181 verwaltete staatliche Wohnungskonzern, sondern dezentral verwaltete und selbstbestimmte
- 182 Wohnprojekte und überschaubare Wohnungsunternehmen. Deshalb werden wir eine
- 183 Mietermitbestimmung einführen, so dass die Menschen, die in den Wohnungen leben, ein
- 184 Mitspracherecht und Einfluss auf wichtige Entscheidungen erhalten.
- 185 Barrierefreies Wohnen in jedem Alter
- 186 Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum ist eine wichtige Basis für ein selbstständiges
- 187 und selbstbestimmtes Leben in den Städten ebenso wie in den ländlichen Räumen. Für einen
- 188 Großteil der Menschen stellen mittlerweile ambulante Wohn- und Pflegeformen eine klare
- 189 Alternative zum Heim dar. Wir wollen daher Wohnungen und das Wohnumfeld so gestalten, dass
- 190 Menschen unabhängig von ihrem Alter oder ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit möglichst
- 191 selbstständig und unabhängig in ihrer gewohnten oder gewünschten Umgebung leben können.
- 192 gehören auch Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen und Wohngemeinschaften genauso wie
- 193 Mehrgenerationenwohnen oder "Wohnen mit Versorgungssicherheit" in der eigenen Wohnung.
- 194 Derzeit fehlen allerdings allein für Menschen mit Behinderung in Deutschland immer noch rund
- 195 eine Millionen barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen. Zudem es gibt auch zu wenig
- 196 preiswerte Wohnungen für Menschen mit Einschränkungen. Hier wollen wir ansetzen und das KfW-
- 197 Programm "Altersgerechter Umbau" mit deutlich aufstocken, um den großen Bedarf zu decken.
- 198 Darüber hinaus werden wir die Städtebauförderung um einen Teil für inklusive Quartiere und
- 199 Dörfer ergänzen. Hier sind auch Länder und Kommunen gefragt, den barrierefreien Ausbau
- 200 voranzubringen und die infrastrukturelle Anbindung des ländlichen Raums an die Groß- und
- 201 Mittelstädten, sowie untereinander zu ergänzen und zu verbessern.
- 202 Verdichten, aber nicht Erdrücken
- 203 Boden ist ein begrenztes Gut. Wir müssen Bauflächen schaffen und gleichzeitig den
- 204 Flächenfraß reduzieren. Was wie ein Widerspruch klingt, wird durch eine innovative
- 205 Bauoffensive aufgelöst werden, die behutsam verdichtet, höher baut, und die ganze Stadt
- 206 konsequent begrünt.
- 207 Besonders in unseren Städten erleben wir vielfältige Nutzungskonflikte. Was hat Vorrang?
- 208 Parkplatz oder Spielplatz? Wohnung oder Einkaufszentrum? Solche Fragen werden in Kommunen
- 209 täglich diskutiert und potentielle Bauflächen sind heiß umkämpft. Um mehr Wohnraum in
- 210 Städten zu schaffen, wollen wir, wo es sinnvoll ist, nachverdichten. Neue Quartiere sollen

- nach dem Leitbild "Stadt der kurzen Wege" geplant werden, damit die Bewohner\*innen alle Angebote des täglichen Bedarfs fußläufig (möglicher Ergänzung: oder mit dem ÖPNV) erreichen können. Bestehende Gebäude sollen aufgestockt werden, um Flächen zu sparen, Supermärkte
- Parkplätze können überbaut werden. Wir erleichtern die behutsame Nachverdichtung durch Dachausbauten finanziell, wenn dadurch bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Statt einer Sonderabschreibung, welche die Preise weiter in die Höhe treibt, wollen wir eine Investitionszulage im Rahmen einer "Grünen Bauoffensive" schaffen. Wir fördern damit finanziell die Nachverdichtung mit Wohnungen sowie das Aktivieren von Brachen in den Innnenbereichen der Städte.
- In Deutschland stehen etwa zwei Millionen Wohnungen leer. Wir fördern die Wiederbelebung leerstehender Häuser und Wohnungen finanziell mit der "Grünen Bauoffensive". Vielerorts lässt sich so Naturverlust und Flächenversiegelung an Ortsrändern und im Umland verhindern und vorhandene Häuser und Grundstücke in den Ortskernen wieder beleben. Das schafft und sichert Werte, statt Natur und das Klima zu zerstören und Ortskerne auszuhöhlen.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen bei der Planung beteiligt werden. Mangelnde
  Beteiligung führt zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten und Bauverzögerungen und oft
  entstehen an dem Alltag der Menschen vorbei gebaute Quartiere. Deswegen stehen wir für
  moderne Beteiligungsprozesse im Rahmen einer zu verwirklichenden Baukultur. Wir wollen
  Beteiligungsprozesse organisieren, in denen Menschen frühzeitig ergebnisoffen mitentscheiden
  können, was gebaut, wird.
- Viele bestehende Bebauungspläne sind schon älter und ermöglichen nur begrenzt heutige
  Anforderungen an eine angemessene Nachverdichtung. Wir wollen die Kommunen dabei
  unterstützen, bestehende Bebauungspläne im Sinne einer vertikalen Siedlungsentwicklung zu
  ändern, so dass höher gebaut werden kann und Natur in der Stadt und Umland geschont und
  bereits versiegelte Flächen besser genutzt werden.
- Bisher ungenutzte Brachen, die eine ökologische Funktion für die Stadt haben, sollten wir schon aus Klimaschutzgründen nicht vollständig bebauen, sondern auch für neue grüne Lungen,
- 238 Erholungsgebiete und soziale Begegnungsräume nutzen. Wir verschreiben uns dem Ziel der 239 doppelten Innenentwicklung. Ebenfalls ist es wichtig, dass neue öffentliche Räume 240 erschlossen und unsere Städte lebenswerter gestaltet werden.
- Soviel, wie neu gebaut wird, so viel an neuem Grün wollen wir schaffen auch und vor allem auf Dächern und Fassaden, die heute dafür weitgehend ungenutzt bleiben. So wollen wir das Stadtgrün schützen und erweitern, nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes und als Anpassungsmaßnahme an die Klimakrise, sondern auch, weil es für die Lebensqualität in den Städten, gerade für Menschen ohne Zugang zu Gärten und Freiflächen, von hoher Bedeutung
- Wir setzen auf die Senkung der Flächeninanspruchnahme auf maximal 30 Hektar pro Tag. Spätestens ab 2030 wollen wir erreichen, dass für jede neue Versiegelung von Fläche eine gleich große, nicht mehr benötigte Siedlungsfläche renaturiert wird.
- Im ländlichen Raum stellt sich das Problem oft umgekehrt dar. Es gibt Leerstand und Dörfer
   mit Einwohnerschwund. Gut ausgebaute ÖPNV-Verbindungen sind nicht nur eine klimafreundliche

- Verkehrsalternative, sondern auch ein Mittel gegen Wohnungsnot, wenn so der ländliche Raum mit attraktiven Reisezeiten an die Ballungszentren angeschlossen und angebunden wird. Um ländliche Räume wieder attraktiver zu machen, müssen wir aber mehr tun, als nur eine Verbindung in die nächste Stadt herzustellen. Es bedarf einer massiven Stärkung der öffentlichen Infrastruktur in ländlichen Räumen. Gesundheitsversorgung, Verwaltung, soziale und kulturelle Angebote und vieles mehr.
- 257 Der Baulandspekulation den Boden entziehen
- Der stärkste Kostentreiber beim Wohnen sind Grundstücks- und Baulandpreise. Die Preise für
   Bauland sind seit 2010 um über 60 Prozent gestiegen, in den Großstädten noch deutlich
   stärker. Mit 870 Prozent Bodenwertsteigerung in weniger als zehn Jahren musste Berlin den
   größten Anstieg weltweit verkraften. Grund und Boden ist zum Spekulationsobjekt geworden und
- die explodierenden Bodenpreise schlagen auf die Immobilienpreise und Mieten durch. Wenn davon gesprochen wird, dass günstiges Bauen kaum mehr möglich ist, liegt dies zuvorderst an den inzwischen für sehr viele Menschen unbezahlbaren Grundstückspreisen. Aber Boden ist ein Allgemeingut, unvermehrbar, unentbehrlich und sozial gebunden.
- In Deutschland hat die öffentliche Hand viele ihrer Grundstücke verkauft. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat ihre Grundstücke lange Zeit meistbietend versteigert und wurde damit selbst zu einem Treiber der Spekulation. Eine Bodenvorratspolitik, die Vorsorge für die Zukunft betreibt, haben deutsche Städte und Gemeinden fast nirgends gemacht. Daraus resultiert, dass die wertvollen Baugrundstücke in unseren Städten heute größtenteils in privater Hand sind und die Kommunen horrende Preise zahlen müssten, um sie zurück zu kaufen.
- Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, wieder eine aktive Bodenpolitik zu betreiben und verstärkt Grund und Boden für öffentliche Aufgaben wie gemeinnützigen Wohnungsbau zu erwerben. Der Bund muss das durch eine langfristige gemeinwohlorientierte Bodenpolitik unterstützen.
- Die noch vorhandenen bundeseigenen Bestände sollen nicht mehr an private Investoren
   veräußert, sondern ausschließlich verbilligt an Kommunen mit einer dauerhaften Sozialbindung
   abgegeben werden. An private Investor\*innen sollte hingegen nur noch im Erbbaurecht vergeben
- werden, damit die Flächen dauerhaft im staatlichen Eigentum verbleiben. Heute laufen
  Sozialbindungen nach 15 bis 30 Jahren aus. Durch die Vergabe im Erbbaurecht wollen wir
  vertraglich sicherstellen, dass künftig Sozialwohnungen dauerhaft in der Bindung erhalten
  bleiben. Wir werden die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Liegenschaften
  des Bundeseisenbahnvermögens zu einem gemeinnützigen, revolvierenden Bundesbodenfonds
  weiter
- entwickeln. Der Bundesbodenfonds soll für gemeinwohlorientiere und öffentliche Akteure des Wohnungsbaus Grundstücke ankaufen und diesen Akteuren Grundstücke übertragen bzw. verpachten.
- Viele Investor\*innen sind Eigentümer von Bauland, spekulieren aber lieber auf steigende
  Bodenpreise als zu bauen. Das Bau- und Planungsrecht bietet die Möglichkeit,
  Grundstückseigentümer mit dem Baugebot zur Bebauung zu verpflichten. Das
  Bundesverfassungsgericht sieht gerade bei Grund und Boden eine besondere und weitgehend
  soziale Verpflichtung des Eigentums. Wer der Aufforderung sein Grundstück zu bebauen nicht

- nachkommt, kann zum Verkauf gezwungen werden, ggf. nur gegen Entschädigung zum
   Bodenrichtwert . Wir unterstützen die Kommunen, die von dieser Möglichkeit bei besonders
   angespannten Wohnungsmärkten Gebrauch machen. Bei solchen Lagen sollen Kommunen das Baugebot
- 295 nicht nur für einzelne Grundstücke, sondern für bestimmte Gebiete aussprechen können. Länder
- 296 sollen in die Lage versetzt werden, durch eine erhöhte Grundsteuer für unbebaute Grundstücke 297 einen Anreiz zum Bauen zu schaffen.
- 298 Es gibt weitere Möglichkeiten, die Rechte von Mieterinnen und Mietern zu stärken.
- 299 Vorbildcharakter hat für uns die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer\*innen. Durch
- 300 sie ist sichergestellt, dass nicht nur die Eigentümer\*innen eines Unternehmens, sondern auch
- 301 die dort beschäftigen Arbeitnehmer\*innen einen Einfluss auf die Entscheidungen haben, die
- 302 sie direkt betreffen. Wir wollen dieses Prinzip vom Arbeitsverhältnis auf das Mietverhältnis
- 303 übertragen. Unser Ziel ist, der Gemeinschaft der Mieter\*innen Mitbestimmungsrechte zu
- 304 einzuräumen, etwa wenn es um Umbauten oder Modernisierungen geht. Wir wollen so eine echte
- 305 Mietermitbestimmung entwickeln, um die Gemeinwohlorientierung des Eigentums auch auf dem
- 306 Wohnungsmarkt durchzusetzen. Diese Mietermitbestimmung soll analog zur
- 307 Arbeitnehmermitbestimmung für Wohnungsgesellschaften ab einer bestimmten Größe gelten.
- Die größte Hürde zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes liegt nicht in fehlenden Investoren
- 310 oder Fördermitteln, sondern überwiegend in der Vergabepraxis von Flächen. Immer noch zu oft
- werden öffetnliche Flächen meistbietend an Investoren veräussert, ohne ausreichende
- 312 städtebauliche wie mietpreisbeschränkende Rahmenbedingungen zu definieren,. In der Folge
- wird eben kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen, sondern vielmehr die Mieten maximiert.Die
- 314 Kommunalpolitik hat häufig zu wenig Instrumente, um dem entgegenzuwirken. Aufgabe der
- 315 Bundes- und Landespolitik ist es daher, solchen für die Wohnungsmärkte fatalen
- Flächenvergaben entgegenzuwirken und die Kommunen zu unterstützen, eine aktive Bodenpolitik
- 317 zu betreiben und mehr Transparenz zu schaffen.
- 318 Die Preise für Grund und Boden steigen nicht, weil die Eigentümer\*innen die Qualität des
- 319 Bodens verbessern, sondern wegen der Lage, also einer Umgebung mit öffentlicher
- 320 Infrastruktur, attraktiven Arbeitsplätzen, Kultureinrichtungen oder Universitäten. Aufgrund
- 321 dieser Faktoren werden bestimmte Gegenden beliebter und stärker nachgefragt. Die Ernte
- 322 dieser Leistungen anderer sollte nicht über eine Bodenrente privatisiert werden. Für die
- 323 Eigentümer\*in stellen sie einen leistungslosen Vermögenszuwachs dar. Im Baugesetzbuchgibt es
- 324 bereits Instrumente, die durch die kommunale Planung geschaffenen privaten
- 325 Bodenwertsteigerungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen und bei Sanierungs- und
- 326 Entwicklungsmaßnahmen abzuschöpfen. Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, weitergehende
- 327 planungsbedingte Bodenwertsteigerungen rechtssicher abzuschöpfen und für kommunale
- 328 Infrastrukturen, soziales Wohnung und Umwelt einzusetzen. Dies soll auch bei Bauvorhaben in
- 329 bereits bebauten Quartieren ermöglicht werden (§34 BauGB), wo bislang leistungslose
- 330 Bodenwertsteigerungen gar nicht für die Belange der Allgemeinheit nutzbar sind. Damit wird

- 331 es auch möglich, den häufigen spekulativen Handel mit Baugenehmigungen einzudämmen und so
- mittels dieser Spekulationsbremse für Boden den zuletzt stark angewachsene Bauüberhang in den Städten abzubauen.
- 334 Mit dem Vorkaufsrecht gemeinwohlorientiertes Wohnen schaffen und Mieter\*innen vor 335 Verdrängung schützen
- 336 Das im Bauplanungsrecht verankerte Vorkaufsrecht der Kommunen für Wohnungen und Bauland ist
- 337 ein wichtiges Mittel, gegen Verdrängung der angestammte Mieter\*innen in den Stadtgebieten entgegenzutreten, und stellt für uns ein wichtiges Instrument dar, um das Ziel von mehr 339 öffentlichem und solidarischem Eigentum zu verwirklichen. Es wird aber viel zu selten 340 genutzt und unterliegt zu restriktiven Voraussetzungen. Daher wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, Vorkaufsrechte innerhalb von vier Monaten auch mit dem Ziel einer 342 langfristigen Bodenbevorratung zu begründen und im Einzelfall auszuüben. Das kommunale 343 Vorkaufsrecht soll auf alle Gebiete der Stadt ausgeweitet werden. Bei der Errechnung des 344 Preises soll der Ertrags- und nicht der Verkehrswert herangezogen werden, der bezahlbare 345 Mieten sichert und spekulative Wertsteigerungen unterbindet. Zusätzlich wollen wir 346 gesetzlich festschreiben, dass die Ausübung eines Vorkaufsrechts auch dann durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt ist, wenn sie dazu dient, geförderten Wohnraum zu schaffen 348 bzw. den Ankauf durch gemeinwohlorientierte Genossenschaften zu ermöglichen. Greifen sollen 349 gesetzliche Vorkaufsrechte zukünftig auch bei Zwangsversteigerungen und bei Share-Deals 350 analog § 1 Grunderwerbsteuergesetz. Schließlich wollen wir die Möglichkeit der Ausübung 351 eines Vorkaufsrechts zum Verkehrswert um eine Regelung ergänzen, wonach – analog den 352 bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Enteignungsrecht – solche Wertsteigerungen des 353 Grundstücks außer Betracht bleiben, die erst aus der städtebaulichen Maßnahme resultieren, die das gesetzliche Vorkaufsrecht begründet. Eine Stärkung des Vorkaufsrechtes der Kommunen
- 355 ist auch dann sinnvoll, wenn es gar nicht angewandt wird, weil die Mieter\*innen auch durch 356 Abwendungsvereinbarungen vor Verdrängung geschützt werden können.
- Um die kommunalen Bauämter zu unterstützen, wollen wir beim Bund (BBSR) eine
  Rechtberatungsstelle einrichten , um Kommunen bei der Ausübung von Vorkaufsrechten und
  weiteren Geboten zu unterstützen. Viele Kommunen erheben inzwischen Leerstände,
  Problemimmobilien, brachliegende und verfallende Grundstücke in Online-Katastern. So können
- 362 Kommunen städtebauliche und soziale Missstände schnell erkennen und gegen diese vorgehen. .
- 363 Oft haben Kommunen oder Genossenschaften Schwierigkeiten, den Ankauf zu finanzieren.
- 364 Deswegen wollen wir Allianzen zur Ausübung des Vorkaufsrechts unterstützen. Beispielsweise
- 365 könnte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ein Teileigentum des Bundes
- 366 begründen, sich so am Kauf beteiligen und damit der Kommune den Ankauf ermöglichen.
- Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Erwerber\*innen könnten eine Förderung durch günstige Kredite oder Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten, um die Finanzierung zu
- 369 ermöglichen.
- 370 Digital planen und nachhaltig bauen

Mit einer Innovationsoffensive für Klima-Investitionen in allen Gebäuden unterstützen wir
 selbstnutzende Eigentümerinnen, Vermieter sowie Mieter\*innen. Wir helfen ihnen, zu tragbaren
 Kosten Zukunft zu gestalten und Klimaschutzmaßnahmen gemäß der Ziele von Paris umzusetzen.

Dafür stellen wir im Aktionsplan "Faire Wärme" sieben Milliarden Euro im Jahr für Planung, Investitionen und bezahlbaren Wohnraum und für ressourcenschonendes Bauen, zum Beispiel durch modularen Holzbau, bereit. Hemmnisse im Baurecht für serielles und modulares Bauen wollen wir in der Musterbauordnung reduzieren und so Kostensenkungen ermöglichen. Wir schaffen ein Gebäuderessourcengesetz, das die ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung für ein Gebäude in den Blick nimmt.

Damit die erheblichen Investitionen für Neubau sowie klima- und altersgerechten Umbau überhaupt geleistet werden können, wollen wir die Innovationskraft und Produktivität im Bauwesen stärken. Durchgängige Verwaltungsstrukturen, starke gesetzliche aber umsetzbare Rahmenbedingungen, hohe Fachkompetenz aller Beteiligten von der Eigentümer\*in über die Planenden bis zum Handwerker sind erforderlich um Nachhaltigkeit im Bauwesen Wirklichkeit werden zu lassen. Wir wollen die Forschung, aber auch Verwaltung, Eigentümer\*innen und Bauwirtschaft unterstützen und Pilotprojekte wie beispielsweise beim Einsatz von 3-D-387 Druckern in Deutschland fördern.

Der nachwachsende Baustoff Holz bietet gleich mehrfach Potenzial für eine höhere
Produktivität durch Modularität, Materialeigenschaften, auch durch digitale Unterstützung.
Er speichert CO2 und schützt damit das Klima. Ganze Gebäudeteile lassen sich im Werk
vorfertigen und auf der Baustelle rasch und kostengünstig aufbauen. Holz ist leichter als
Stahl und Beton und damit statisch für Dachausbauten gut geeignet. Mit einem
Marktanreizprogramm für das Bauen mit nachwachsenden Baustoffen regen wir den verstärkten

Einsatz von Baumaterialien aus nachhaltigen Quellen als Baustoff an, das Bauwerk- und
Baustoffrecycling fördern wir vorrangig. Die Kapazität nachwachsender Die Kapazität
nachwachsender Baustoffe als CO2-Speicher wollen wir im Gebäudeenergiegesetz honorieren und

397 als Beitrag zum klimaneutralen Gebäudebestand auch anrechnen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen für ressourcenschonende Infrastrukturen und lebenswerte Städte genutzt und im Sinne der Bürger\*innen und des Gemeinwohls eingesetzt werden. Der Schutz vor Risiken, etwa bei der Datensicherheit und kritischen Infrastrukturen, muss dabei immer berücksichtigt werden. Dies ist eine primäre öffentliche Aufgabe. Schon heute geben Städte und Gemeinden wertvolle IT-Infrastrukturen aus der Hand. Städte und Gemeinden müssen durch ein Bundesprogramm mehr Mittel an die Hand bekommen, um ihre Verwaltung, das Management der Energiekreisläufe sowie die Infrastrukturen digital zu ertüchtigen.

406 Wohnraum nutzen – Leerstand und Fehlnutzung verhindern

Nicht immer fehlt Wohnraum: Manchmal ist er vorhanden, wird aber nicht oder falsch genutzt.
Wir wollen gegen Fehlnutzungen und spekulativen Leerstand von Wohnraum vorgehen. Wenn
Eigentümer\*innen eine Zweckentfremdung nicht beenden oder Wohnraum verfallen lassen und
andere Sanktionen nicht wirken, ist die Einsetzung von Treuhänder\*innen ein Mittel zur
Herstellung der Wohnnutzung. In beliebten Großstädten verschwindet Wohnraum auch dadurch,

412 dass er als Ferienwohnung genutzt und so für dauerhafte Bewohner\*innen unzugänglich wird.

113 Nicht selten findet man in den beliebten Lagen von Städten wie Berlin und Hamburg viele

414 Inserate bei Airbnb und Co., aber kaum Mietwohnungsangebote mehr. Wir unterstützen die

Kommunen dabei, gegen Zweckentfremdung und Fehlnutzungen vorzugehen und diese zu verbieten.

416 Die Verfolgung muss verbessert und die Bußgelder müssen erhöht werden. Die EU-Kommission

417 steht in der Pflicht, die Länder und Kommunen bei der Schaffung von verbindlichen

418 Auskunftspflichten von Online-Plattformen zu unterstützen.

419 Seit 1987 ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner\*in um über ein Drittel

420 gestiegen und statistisch leben mittlerweile in jeder Wohnung weniger als 2 Personen . Der

421 Grund dafür ist oft, dass immer mehr Menschen in Wohnungen leben, die für sie zu groß

422 geworden sind. Menschen etwa, die nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, wenn die Kinder aus

dem Haus sind, oder Menschen, die nach einer Trennung oder dem Versterben der Partner\*in in

424 ihrer Wohnung verbleiben. Ein Umzug kommt für sie oft aus Kostengründen nicht in Betracht,

425 weil sie dann einen älteren und sehr günstigen Mietvertrag verlieren würden. Und eine neue

426 Wohnung wäre nicht nur kleiner, sondern zudem meist sogar dennoch auch noch teurer. Oftmals

427 ist das auch der Grund, weshalb Menschen ihre Wohnung nicht aufgeben, wenn sie eine andere,

weiter entfernte Arbeit antreten. Die weiten Arbeitswege verschärfen wiederrum zusätzlich die Verkehrsprobleme in unseren Städten. Diese Probleme wollen wir angehen, indem wir den Mieter\*innen ein Recht geben, ihre bestehenden Mietverträge untereinander zu tauschen. So können Menschen ihre als zu groß empfundene Wohnung mit beispielsweise jungen Familie tauschen, die dringend mehr Platz benötigt. Und das ohne steigende Kosten, weil sie einfach in den Mietvertrag der Anderen als neue Mietpartei einsteigen. Bisher wird dies nur innerhalb von einigen Wohnungsgesellschaften und auf freiwilliger Basis praktiziert. Wir werden dafür einen allgemeinen Rechtsanspruch einführen. Er soll zunächst nur für Wohnungsgesellschaften gelten, private Kleinvermieter\*innen bleiben davon ausgenommen. Außerdem werden wir der Vermieter\*in ein Recht einräumen, bei berechtigten Gründen der Übertragung des Mietvertrags zu widersprechen. Zusätzlich wollen wir den Umzug in solchen Fällen finanziell fördern.

440

Mit einem Programm für flächensparendes Wohnen fördern wir Umzüge, Umbauten und Wohnungstausch durch Information, Beratung und Zuschüsse. So werden beispielsweise Eltern unterstützt, die ihre Wohnung nach dem Auszug ihrer Kinder mit einer jungen Familie tauschen wollen, oder die ihre Wohnung so umbauen wollen, dass die alten Kinderzimmer als eigene Wohnung vermietet werden können. Bremen beispielsweise will eine zentrale, öffentliche Plattform für Wohnungstausch einrichten, in die neben den Beständen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften auch private Vermieter\*innen einbezogen werden.

48

Kommunen und Baubranche für mehr Wohnungsneubau stärken

451 Das in den Bereichen Planung und Bau tätige Personal in den Kommunen ist seit 1991 um 35

452 Prozent zurückgegangen. . Und heute sind es diese wenigen Beschäftigten, die den

453 aufgelaufenen kommunalen Investitionsstau bei maroden Schulen und Brücken lösen und

- 454 zusätzlich Wohnungsneubau und Klimaschutz organisieren sollen. Gestiegene Anforderungen an
- 455 Vergabe, Rechtskonformität und Bürgerbeteiligung erfordern darüberhinaus, dass die
- 456 Personalkapazitäten in den Ämtern dauerhaft wieder aufgebaut werden.
- 457 Ganz ähnlich sieht es im privaten Sektor aus: Trotz Einstellungen in den vergangenen Jahren
- 458 arbeiten heute in der Bauwirtschaft fast 800.000 Menschen weniger als noch Mitte der 1990er
- 459 Jahre. Hinzu kommen die planenden, finanzierenden und überwachenden Berufe. Wenn wir beim
- 460 Planen und Bauen wieder aufholen wollen, muss sich das schnell ändern.
- Denn in dieser schwierigen Situation brauchen wir die Kommunen bei der Planung und beim Bau
- 462 mehr als je zuvor. Die Steuerung der Bautätigkeit, des Klimaschutzes in Stadtvierteln und in
- 463 Gebäuden sehen wir als kommunale Aufgabe. Daher wollen wir den Kommunen das Planen und
- 464 Steuern erleichtern durch planbare, verlässliche Investitionshilfen, finanzielle Entlastung
- 465 der Kommunen sowie leichtere Planungsinstrumente im Planungs- und Baurecht für dringende
- 466 Belange: Vorkaufsrechte, Klimamodernisierung oder Neubauplanung im Ortskern. Wir stärken die
- 467 Kommunen und sorgen für planbare und verlässliche Investitionshilfen, und zwar mit dem
- 468 "Aktionsplan Faire Wärme", der Bauoffensive, einem Bundesprogramm für grüne Infrastrukturen
- 469 und der Neuen Wohngemeinnützigkeit. So können Kommunen wieder eigenes Planungspersonal
- 470 einstellen, ihre Wohnungsämter und Grünflächenämter stärken und bei Bedarf
- Wohnungsunternehmen gründen, und zwar mit demokratisch legitimierter Planung in kommunaler
- 472 Hand, nicht durch Finanzinvestoren. Überschuldete Kommunen wollen wir durch Altschuldenhilfe
- 473 und Entlastung bei den Sozialkosten wieder auf die Füße helfen. Zudem wollen wir ein
- 474 Programm zum Abbau der Altschulden ostdeutscher kommunaler und genossenschaftlicher
- 475 Wohnungsunternehmen auflegen, um dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung diese
- 476 Ungerechtigkeit zu beseitigen.
- 477 Wir wollen es Kommunen ermöglichen, mit machbarem Aufwand Bauland im Innenbereich für
- 478 öffentliche und private Investitionen zu aktivieren, und gleichzeitig grüne Freiräume,
- 479 Mobilität, Schulen und Sozialwohnungen einzuplanen. Dazu geben wir ihnen da, wo
- 480 Wohnraummangel und Belange der Stadtentwicklung es erfordern, die Möglichkeit, ein
- 481 "Innenentwicklungsgebiet" festzulegen. Darin können sie aktiv Baulücken, Brachflächen und
- 482 andere Flächen zur baulichen oder Freiraumnutzung erschließen und entwickeln. Das ergänzt
- 483 die Baugenehmigung nach §34 BauGB. Außerdem soll in diesen Gebieten das kommunale
- 484 Vorkaufsrecht ausgebaut werden. So können die Kommunen zum Beispiel im Umland der
- 485 Ballungszentren und Metropolen Baupotenziale in den Ortskernen erschließen, bevor sie
- 486 Bauland auf der grünen Wiese entwickeln. Die Erschließung durch Stadtbahnen und
- 487 Radschnellwege ist genauso wie die durch Pflegedienste, Jugendzentren und Kitas einfacher in
- 488 kompakteren Orten.
- 489 Öffentliche Bauinvestitionen sind immer noch häufig von der Kassenlage abhängig. Fehlt es an
- 490 Steuereinnahmen, wird nicht mehr gebaut. Damit ist es für die private Bauwirtschaft nie

- 491 sicher, ob die aktuelle Auftragslage auch in Zukunft Bestand hat. In dieser Situation
- 492 erhöhen Unternehmen eher die Preise, als dass sie ihre Kapazitäten ausweiten. Durch die
- 493 Erhöhung und Verstetigung der Mittel für den öffentlichen Wohnungsbau und für Klimaschutz in
- 494 Gebäuden wollen wir das ändern und geben dem Baugewerbe das Signal, dass es sich lohnt zu
- 495 investieren und neue Beschäftigte einzustellen. Die Bauwirtschaft hat kaum noch
- 496 Produktivitätszuwächse. Firmen finden angesichts des Baubooms kaum noch Mitarbeiter\*innen und
- 497 Fachkräfte. Wir werden alles tun, um die Bauwirtschaft dabei zu unterstützen. Damit
- 498 handwerkliche Berufe attraktiver für junge Menschen werden, wollen wir die Möglichkeiten der
- 499 dualen Ausbildung aufwerten und stärken. Für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Nicht-EU
- 500 Ausland braucht es ein modernes Einwanderungsrecht, das die bestehenden Regelungen
- 501 liberalisiert, systematisiert und vereinfacht und bessere Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung
- 502 und Erwerbsmöglichkeiten für Asylsuchende bietet.

503

- Insbesondere in Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt brauchen wir eine Politik der
- 505 "sozialen Bodennutzung", um ausreichend Wohn- und Pflegeprojekte schaffen zu können. In
- 506 diesen Gebieten begrüßen wir es, wenn Kommunen eine Mindestquote von 30% der neu zu
- 507 errichtenden Wohnflächen für den sozial geförderter Wohnungsbau vorsehen. Zudem sollten die
- 508 Grundstücke nicht nach Höchstgebotsverfahren an den Meistbietenden veräußert werden. Im
- Rahmen von Konzeptausschreibungen sollten soziale und inklusive Wohnprojekten oder
- 510 genossenschaftliche Wohnformen mit Erbbaurecht bevorzugt werden.

#### 511 2. Faire Mieten: Mieter\*innenrechte verbessern

- Das Problem, dass immer mehr Menschen durch die Miete übermäßig belastet werden, hat
- 513 zahlreiche Ursachen. Dazu gehören unter Anderem ein zu geringer Wohnungsneubau vor allem
- 514 im bezahlbaren Segment -, ein grassierender Niedriglohnsektor und prekäre
- 515 Beschäftigungsformen ebenso wie Spekulation mit Immobilien. Eine spürbare Begrenzung des
- 516 Mietsanstiegs ist kurzfristig das wirksamste Instrument, um die Ertragswerte von Immobilien
- zu begrenzen und dämpfend auf die Preisentwicklung einzuwirken.
- 518 Die große Koalition hat im Jahr 2015 die sogenannte Mietpreisbremse eingeführt. Gebremst hat
- 519 sie allerdings kaum. Zu viele Ausnahmen durchlöchern ihre Wirksamkeit. Mit der Durchsetzung
- 520 werden die Mieter\*innen allein gelassen. Es liegt an ihnen, gegen ihre neue Vermieter\*in zu
- 521 klagen. Viele tun das nicht. Wir wollen deshalb in Gebieten mit Wohnungsnot regionale und
- wirksame Mietobergrenzen einziehen. Die Mietpreisbremse muss endlich angezogen und unnötige
- 523 Ausnahmen abgeschafft werden. Geschäftsmodelle wie möbliertes Wohnen könnten so endlich
- 524 reguliert oder unterbunden werden. Sie muss als ein dauerhaftes Instrument im Mietrecht
- 525 erhalten bleiben, und nicht wie von der Bundesregierung geplant bereits 2025 wieder
- 526 auslaufen. Es sind die Länder, die darüber entscheiden, in welchen Gebieten die
- 527 Mietpreisbremse überhaupt gilt. Die Beschränkung, dass sie dies nur für maximal fünf Jahre
- 528 dürfen, muss fallen. Die Mietpreisbremse erlaubt heute, bis zu zehn Prozent über die
- 529 ortsübliche Vergleichsmiete hinauszugehen. Wir werden diesen Wert auf fünf Prozent senken.

- 530 Verstöße gegen die Mietpreisbremse werden wir zu einer Ordnungswidrigkeit machen und mit 531 einer empfindlichen Geldbuße belegen. Um den Mietanstieg auch bei bestehenden Mietverträgen
- 532 stärker einzuschränken, werden wir den Mietanstieg auf maximal 2,5 Prozent pro Jahr bis zur 533 ortsüblichen Vergleichsmiete beschränken.
- 534 Miethöhen orientieren sich in vielen Fällen an der ortsüblichen Vergleichsmiete, die in
- 535 Mietspiegeln ermittelt wird. Diese ortsübliche Vergleichsmiete steigt aber vielerorts rasch
- 536 an. Der Mietspiegel setzt sich derzeit aus den neuen Mietverträgen der letzten vier Jahre
- 537 zusammen. Die Große Koalition hat das sehr zaghaft auf künftig sechs Jahre verlängert. Dies
- 538 führt aber immer noch dazu, dass bei starken Mietsteigerungen auch die bestehenden
- 539 Mietverträge zeitlich verzögert betroffen sind. Wir werden deshalb die Mietverträge der
- 540 letzten zwanzig Jahre für die Berechnung des Mietspiegels berücksichtigen. In einigen
- Kommunen gibt es überhaupt keinen qualifizierten Mietspiegel. Aber nur damit können
- 542 Mieter\*innen die Höhe der ortsüblichen Miete und damit ihre Rechte überhaupt verlässlich
- 543 bestimmen. Wir werden die Kommunen finanziell unterstützen, um dies künftig abzusichern.
- 544 Zukünftig soll es den Ländern ermöglicht werden, Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt die
- 545 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels aufzuerlegen und das auch finanziell zu
- 546 fördern. Dort wo es qualifizierte Mietspiegel gibt, sollen diese auch von allen
- 547 Wohnungsanbietern verpflichtend als Mieterhöhungsinstrument genutzt werden müssen, damit
- 548 Wohnungseigentümer\*innen künftig nicht mehr auf Basis von teureren Vergleichswohnungen
- 549 Mieterhöhungen einklagen können. Die Heranziehung von Vergleichswohnungen zur Begründung der
- 550 Mieterhöhung darf nur dann erfolgen, wenn die Vergleichswohnungen nicht allein aus dem
- 551 Bestand nur eine\*r Eigentümer\*in stammen.
- 552 Wir wollen durch Änderung des BGBs und der Betriebskostenverordnung sicherstellen, dass die
- 553 Grundsteuer nicht länger auf die Mieter\*innen umgelegt werden kann. 57,9 Prozent der
- 554 Haushalte (ca. 36,4 Millionen Menschen) wären so nicht länger von der Grundsteuer belastet.
- 555 Für statistische Verweise auf die Betriebskostenverordnung werden wir durch eine Änderung
- 556 des BGBEGs eine Übergangsfrist von mindestens 10 Jahren gewähren.
- 557 Der Plan der Berliner Landesregierung, einen Mietendeckel einzuführen, gibt der Stadt ein 558 weiteres Instrument zur preislichen Regulierung des überhitzten Wohnungsmarktes an die
- 559 Weil mit dem Mietendeckel juristisches Neuland betreten wird, ist es richtig, dass
- 560 Umsetzbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit sorgsam geprüft werden.
- 561 Über die Kündigung bestehender Mietverträge und die Eigentumsumwandlung oder die
- 562 Wiedervermietung an wohlhabendere Mieter\*innen findet ein großer Teil der Mietsteigerungen
- 563 statt. Menschen werden aus ihren Nachbarschaften verdrängt. Stadtteile werden sozial immer
- 564 homogener und die Gesellschaft treibt auseinander. Kündigungen führen in extremen, aber
- 565 leider immer häufigeren Fällen auch zu Wohnungs- oder gar Obdachlosigkeit selbst bei
- 566 Familien mit Kindern. Unser Ziel ist es, beim Kündigungsschutz wieder ein Gleichgewicht
- 567 zwischen Mieter\*innen und Vermieter\*innen herzustellen. Gerät ein\*e Mieter\*in in
- 568 Zahlungsverzug und erhält deswegen die Kündigung, soll er oder sie die Möglichkeit haben,
- 569 die Kündigung durch Nachzahlung abzuwenden. Mieter\*innen sollen keine Angst haben müssen,

570 ihre Wohnung zu verlieren, nur weil sie berechtigt von ihrem Mietminderungsrecht bei Mängeln 571 in der Wohnung Gebrauch gemacht haben. Wir wollen kostenfreie Mieterberatungen und die 572 Schuldnerberatung in den Kommunen ausbauen.

573 Menschenrecht auf Wohnen durchsetzen

574 Die Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland seit Jahren rapide ansteigt. Nach 575 Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe waren im Jahr 2017 mind. 576 650.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. Hinzukommen tausende Obdachlose, deren

Anzahl

577 bisher nicht systematisch erfasst ist. Immer mehr Städte reagieren auf die steigenden

578 Obdachlosigkeit mit baulichen und ordnungspolitischen Maßnahmen, um obdachlose Menschen von

bestimmten Plätzen fernzuhalten. Diese Praxis ist für uns mit der Menschenwürde nicht vereinbar, verlagert Obdachlosigkeit nur und muss unterbunden werden. Stattdessen wollen wir

ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen und uns entsprechend der globalen Nachhaltigkeitsziele vornehmen, dass es bis 2030 keine Obdachlosigkeit mehr in Deutschland gibt.

85 Überforderung, Burn-out-, Suchterkrankungen, Verschuldung und Armut: Insbesondere Personen

mit sozialen Schwierigkeiten, aber zunehmend auch Frauen und Familien mit Kindern sind von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Um sie beim Erhalt des Wohnraums zu unterstützen, wollen wir in allen Kommunen Fachstellen einrichten, in denen Ansprechpartner\*innen der Jobcenter, der Sozialämter, der Bau- und Wohnungsaufsicht, von Sucht- und Schuldnerberatungsstellen und der Mieter\*innenberatung zusammenwirken. Auch Personen im ALG2-Bezug sind aufgrund von Sanktionen oder unzureichenden Kosten der Unterkunft besonders

 oft von Wohnungslosigkeit bedroht. Sie wollen wir vor Wohnungslosigkeit schützen, indem wir
 die Kosten der Unterkunft den regionalen Wohnungsmärkten anpassen und die Sanktionierung der

sozialen Mindestsicherung und der Kosten der Unterkunft abschaffen. EU-Bürger\*innen, die auf
der Suche nach Arbeit nach Deutschland kommen, wollen wir ebenfalls vor Wohnungslosigkeit
bewahren. Dafür wollen wir sie von Anfang an gezielt bei der Suche nach
sozialversicherungspflichtiger Arbeit unterstützen und nach drei Monaten den Zugang zu
Leistungen des SGB II ermöglichen. Außerdem wollen wir Kommunen befähigen, diese EU-

Bürger\*innen im Wohnungsnotfall den Zugang zu Notunterkünften zu gewährleisten.

In angespannten Wohnungsmärkten beobachten wir, dass die Wohnungslosigkeit bis weit in die Mittelschicht hineinreicht. Auch diese braucht unsere Unterstützung. Bei besonderen sozialen Härten sind Zwangsräumungen mit allen Mitteln zu verhindern, bis alternativer Wohnraum am Wohnort zur Verfügung steht. Denn eine Unterbringung in Wohnungsloseneinrichtungen ist für diesen Personenkreis unzumutbar. Kommunale Wohnungsunternehmen wollen wir außerdem verpflichten, Zwangräumung durch Beratung möglichst abzuwenden und Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen.

609 Wer einmal in die Wohnungslosigkeit gerät, schafft es selten aus eigener Kraft aus dieser

hinaus und lebt über mehrere Jahre in Wohnungsloseneinrichtungen. Dabei sind Betroffene erheblichen gesundheitlichen und sozialen Gefährdungen ausgesetzt. Wir wollen daher niedrigschwellige passgenaue Hilfen für Obdachlose ausbauen, wie z. B. Hilfeangebote für Psychisch- und Suchtkranke. Es ist eine menschenwürdige Notversorgung sicherzustellen, die besondere Bedarfe von vulnerablen Gruppen wie Obdachlose mit Mobilitätseinschränkungen, Pflegebedürftige und Sterbenskranke (Hospiz) berücksichtigt. In spezialisierten Unterkünften wollen wir unter anderem von Wohnungslosigkeit betroffenen LSBTTIQ\*-Jugendlichen einen "Safer Space" vor Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Übergriffen bieten. Darüber hinaus müssen Bürger\*innen unabhängig von ihrem Sozialleistungsbezug Zugang zu Notunterkünften erhalten.

Um eine möglichst schnelle Reintegration in normale Wohnungsverhältnisse zu ermöglichen,
 wollen wir in allen Wohnungsloseneinrichtungen die Beratung durch Sozialarbeiter\*innen
 ausbauen und Wohnungslose durch die Einrichtung von kommunalen Wohnungsakquisestelle
 bei der

Anmietung von eigenem Wohnraum gezielt unterstützen. Außerdem braucht es eine gezielte Förderung des "Housing First"-Ansatzes, bei dem Obdachlose in eine Wohnung einziehen können,

ohne sich zuvor für Hilfe "qualifizieren" zu müssen. So soll das Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sichergestellt werden.

Das Wohngeld wollen wir als wohnungs- und sozialpolitisches Instrument stärken. Es muss durch jährliche Anpassung dynamisiert werden und die Berechnung der Mietstufen darf nicht länger nur auf Grundlage der Wohngeldempfängerhaushalte erfolgen. Zudm wollen wir einen Erwerbstätigenfreibetrag einführen und das Wohngeld unschädlich für das Aufenthaltsrecht ausgestalten. Um Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher in Folge einer energetischen Sanierung nicht mit den gestiegenen Mietkosten alleine zu lassen, werden wir eine Klimakomponente beim Wohngeld einführen.

Eigenbedarfskündigungen sollen deutlicher als heute auf die tatsächliche Nutzung durch die
 Eigentümer\*in und die nahen Verwandten beschränkt werden, um Missbrauch zu unterbinden.
 Wir

wollen prüfen inwiefern es möglich ist, in angespannten Wohnungsmärkten bei besonders
schutzwürdigen Personengruppen Eigenbedarfskündigungen ganz auszuschliessen. Die
voranschreitende Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen wollen wir so nicht

 hinnehmen. Die Kommunen können heute schon in sogenannten Milieuschutzgebieten die
 Umwandlung von Wohnungen in Eigentumswohnungen zwar einschränken, aber durch eine Lücke im

 Bundesbaugesetz nicht untersagen. Bedingungen und Befristungen werden wir weitgehend
 abschaffen, so dass eine Kommune mit angespanntem Wohnungsmarkt eine Umwandlung ausnahmslos

 und stadtweit untersagen kann, wenn sie es für geboten hält. Wir setzen verstärkt auf das
 städtebauliche Instrument des Milieuschutzes, um die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung

646 in Gebieten mit hohem Verdrängungsdruck zu erhalten.

Oft scheitert Mietrecht in der Umsetzung. Mieter\*innen werden alleine gelassen und müssen ihre Rechte gegen große Wohnungskonzerne einklagen, die allerdings Heerscharen von

#### Anwälten

- beschäftigen, um ihre Interessen durchzusetzen. Um ein Kräftegleichgewicht zwischen großen Wohnungsunternehmen und Mieter\*innen herzustellen, sind mehr kollektive Klagemöglichkeiten
- unerlässlich. Hierfür wollen wir Gruppenklagen einführen. Außerdem streben wir an, die
   Einhaltung der zulässigen Miethöhen effektiver zu kontrollieren und damit mehr Verstöße
   aufzudecken. Dazu wollen wir auch das Wirtschaftsstrafrecht gegen überhöhte Mieten wieder
   wirksam machen. Verstöße werden wir wirksam sanktionieren.
- Viele Menschen werden auf dem Wohnungsmarkt aus rassistischen oder anderen Gründen diskriminiert. Oft werden Menschen allein wegen ihres Namens, ihrer Sprache oder ihres bisherigen Wohnorts nicht zu Wohnungsbesichtigungen eingeladen oder haben als potentielle Mieter\*innen keine Chance. Wir wollen diese Diskriminierung beenden. Dafür muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) reformiert, die Ausnahmen bei der Vermietung von Wohnraum (AGG, §19 Abs. 3) ersatzlos gestrichen und der Merkmalskatalog erweitert werden. Denn der soziale Status oder auch die Sprache sind Diskriminierungsmerkmale, die auf dem Wohnungsmarkt eine besonders wichtige Rolle spielen. Wohnprojekte und Wohnformen, die vulnerable und marginalisierte Gruppen gezielt unterstützen und einen "Safer Space" vor Diskriminierung bieten, wollen wir fördern. Außerdem setzen wir uns für die Einführung des Verbandsklagerechts ein, damit Verbände für Betroffene klagen können. Und wir wollen, dass Fachstellen zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung
- betroffen sind, gestärkt und ausgebaut werden. Sie sollen auch Testingverfahren anwenden.
- 668 Damit wollen wir den Diskriminierungsschutz auf dem Wohnungsmarkt wirkungsvoller gestalten.
- 669 Gewerbemietrecht und Grundsteuer reformieren
- 670 Für lebenswerte Städte ist auch ein vielfältiges Angebot an kleinen Läden,
- 671 Handwerksbetrieben und Angeboten für Familien im direkten Wohnumfeld entscheidend. Gerade
- 672 kleine Gewerbetreibende in den begehrten Lagen können sich die steigenden Mieten vielfach
- 673 nicht mehr leisten. Damit wird die Knappheit auch für den Wirtschaftsstandort zu einer
- 674 ernsten Bedrohung für Vielfalt. Auch Träger sozialer Einrichtungen sind für ihre Arbeit auf
- 675 bezahlbare Gewerberäume angewiesen, die in den Städten immer knapper werden.
- 676 Deshalb muss auch das Gewerbemietrecht reformiert werden. Auch für Gewerbetreibende braucht
- 677 es eine Begrenzung von Mieterhöhungen, eine Mietpreisbremse bei Neuvermietung und einen
- 678 wirksamen Kündigungsschutz. Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit: Die Praxis,
- Mietverträge auf kurze Zeiträume von zum Beispiel einem Jahr zu befristen, muss beendet werden.
- . Wir wollen sicherstellen, dass durch die Reform der Grundsteuer nicht die Mieter\*innen
  belastet werden. Deshalb werden wir die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter\*innen
  abschaffen. Für bestehende Vereinbarungen, die dem entgegenstehen, werden wir eine
  angemessene Übergangsfrist gewähren.

#### 685 3. Spekulation, Geldwäsche und Steuerumgehung beenden

- Die Explosion der Immobilienpreise zeigt, dass Wohnungen und Grundstücke zum Spekulationsobjekt auf den Finanzmärkten geworden sind. Nicht nur die Mieter\*innen leiden unter dieser Entwicklung. Mehr und mehr Expert\*innen warnen vor einer Immobilienpreisblase in Deutschland, deren Platzen verheerende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hätte. Wir wollen zu einem Wohnungsmarkt zurückkehren, der nicht vom Spekulationsinteresse getrieben wird.
- 692 Wir wollen die Anhäufung von Immobilienbesitz und damit die Vermögenskonzentration in den 693 Händen weniger Investoren und anonymen Kapitals steuerlich unattraktiv machen.
- 694 Durch die Steuerumgehung mittels sogenannter Share Deals gelingt es großen
- 695 Wohnungsgesellschaften, und spekulationsgetriebenen Immobilienakteuren Immobilien zu kaufen.
- 696 ohne dafür Grunderwerbsteuer zu zahlen. Immer größere Wohnungsbestände sind in die Hand von
- 697 börsennotierten Konzernen, internationalen Gesellschaften und Private Equity Fonds geraten.
- 698 Auch die deutsche Körperschaftsteuer wird so umgangen. Sie verschieben Gewinne ins Ausland,
- um die Körperschaftssteuer auf Mieterträge und Veräußerungsgewinne auf ein Minimum zu reduzieren. Wir werden die Praxis der steuerfreien Share Deals beenden, indem wir schon bei einem Verkauf der Mehrheit einer Gesellschaft zumindest anteilig Grunderwerbsteuer erheben. Außerdem wollen wir für die Länder die Möglichkeit schaffen, die Grunderwerbsteuer progressiv auszugestalten. Wenn Wohnungskonzerne große Immobilienbestände aufkaufen, soll eine höhere Grunderwerbsteuer fällig werden, als wenn Privatpersonen ein Wohneigentum erwerben. Unternehmen der Neuen Wohngemeinnützigkeit werden von der Grunderwerbsteuer vollständig befreit. So wird die Grunderwerbsteuer zu einer Antispekulationssteuer.
- Der deutsche Wohnungsmarkt gilt in Europa als Paradies für Geldwäsche. Mit Geldern aus
   kriminellen Geschäften wie Bestechung, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung werden deutsche
- Immobilien aufgekauft, denn die Gefahr, entdeckt zu werden, ist in Deutschland gering. Der
   deutsche Wohnungsmarkt ist bei russischen Oligarchen und der italienischen Mafia ebenso
   populär wie bei griechischen, deutschen oder amerikanischen Steuerhinterzieher\*innen.
- Deutschland gilt für sie als sicherer Hafen. Das von der großen Koalition eingeführte
- 713 Transparenzregister hat daran wenig geändert. Noch immer ist es in vielen Fällen nicht klar,
- 714 wem eine Immobilie letztlich gehört. Die wahren Eigentümer\*innen verstecken sich oftmals
- 715 hinter verschachtelten Beteiligungsstrukturen. Transparenz darf deshalb in Zukunft nicht nur
- 716 drauf stehen, sondern muss auch drin sein. Für jede Immobilie in Deutschland müssen
- 717 wirtschaftlich Berechtigte und die letztlich dahinterstehenden natürlichen Personen benannt
- 718 werden ohne jede Ausnahme. Das Transparenzregister selbst soll öffentlich zugänglich
- verden, um seinem Namen auch endlich gerecht zu werden. Mindestens Journalist\*innen,
- 720 Nichtregierungsorganisationen und den Bewohner\*innen der Immobilien selbst muss ein
- 721 berechtigtes Interesse daran eingeräumt werden, so dass sie einfach und jederzeit Zugang zu
- 722 den Namen haben. Bei Gesellschaften als Eigentümer\*in einer Immobilie muss auch im Grundbuch
- 723 über eine Identifikationsnummer ersichtlich sein, wer sich konkret dahinter verbirgt.
- 724 Gesellschaften, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind, werden wir den Kauf von
- 725 Immobilien künftig nicht mehr gestatten.

- 726 Die Geldwäsche mit Immobilien in Deutschland wird zur Zeit auch dadurch stark vereinfacht,
- 727 dass der Immobilienkauf in Deutschland auch mit Bargeld stattfinden darf. In anderen
- 728 europäischen Ländern ist dies meist schon aufgrund von Obergrenzen für die Zahlung mit
- 729 Bargeld nicht möglich. Eine solche Obergrenze werden wir beim Kauf von Immobilien ebenfalls
- 730 einführen. Makler\*innen und Notar\*innen werden dazu verpflichtet, die Herkunft der Gelder zu
- 731 überprüfen. Bei Verdacht auf Geldwäsche muss immer eine Meldung an die Behörden erfolgen und
- 732 in Fällen, bei denen die Herkunft der Gelder nicht identifiziert werden kann, darf der
- 733 Kaufvertrag nicht mehr notariell beglaubigt werden. Wir setzen hierbei auch auf
- 734 verpflichtende Fortbildungen für Makler\*innen und Notar\*innen und auf die Zusammenarbeit mit
- 735 den Kammern und Berufsverbänden. Auch die Bauaufsichten sollen bei unklaren
- 736 Eigentumsverhältnissen berechtigt werden, vor Erteilung einer Baugenehmigung Auskunft über
- 737 die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer zu verlangen. Außerdem sollen künftig bei jedem
- 738 Immobilienkauf die Finanzbehörden informiert werden, auch wenn die Käufer\*innen nicht in
- 739 Deutschland steuerpflichtig sind. In diesem Fall sollen Meldungen an die zuständigen
- 740 Finanzbehörden des Landes erfolgen, in dem die Käufer\*in und der wirtschaftlich Berechtigte
- 741 steuerpflichtig sind. So helfen wir auch anderen Staaten bei der Verfolgung von
- 742 Steuerhinterzieher\*innen und anderen Kriminellen.
- 743 Alle Maßnahmen gegen Geldwäsche helfen aber wenig, wenn die Behörden nicht dazu in der Lage
- 744 sind, sie auch durchzusetzen. Wir werden die personelle und materielle Ausstattung im
- 745 Bereich Kontrolle und Bekämpfung sowie die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf
- 746 Bundes- und Landesebene erheblich verbessern. Zur Bekämpfung von Finanzkriminalität,
- 747 insbesondere im Immobilienbereich, soll der Schutz von Whistleblowern deutlich verbessert
- van und aufbauend auf den ersten Erfahrungen die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung erweitert
- 749 werden. Wir wollen prüfen, ob Immobilien zu gemeinwohlorientierten Zweckenin Bundes- bzw.
- 750 Landeseigentum überführt werden können.
- 751 .
- 752 Auch steuerliche Sonderbehandlungen machen Immobilien als Investitionsobjekt interessant und
- 753 treiben damit Preise und Mieten in die Höhe. Diese steuerlichen Vorteile wollen wir abbauen
- 754 beziehungsweise nur noch gemeinnützigen Eigentümer\*innen gewähren. Für Veräußerungsgewinne
- 755 von privaten Immobilien wollen wir die Spekulationsfrist abschaffen und auch bei der
- 756 Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften sicherstellen, dass Wertsteigerungen der
- 757 Immobilien besteuert werden.

### 758 4. Wohnen wird klimaneutral

- 759 Klimafreundliche Modernisierung
- 760 Wir wollen Fehlentwicklungen bei der energetischen Gebäudemodernisierung beenden. Zentral
- 761 ist, dass der Bund die Rechtsgrundlagen dafür schafft, allen Eigentümer von Gebäuden, die
- 762 dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, Anreize zu bieten, innerhalb der nächsten 30
- 763 Jahre klimaneutral zu modernisieren. Auf dieser Grundlage soll energetische Modernisierung

- 764 klaren Kriterien folgen: mehr Klimaschutz, so warmmietenneutral wie möglich, ohne
- 765 Verdrängung sowie in Übereinstimmung mit den Mieterinnen und Mietern. Zusammen mit einem
- 766 Energieeinsparrecht und einer Förderung, die die Modernisierungen auf den nötigen
- 767 Klimaschutzpfad bringen, wollen wir so energieeffiziente Gebäude zu geringstmöglichen Kosten
- 768 schaffen und die Klimaschutzziele im Gebäudebereich erreichen. Zentral wird dabei sein, auch
- 769 die Wärme erneuerbar zu machen. Ideale Systeme dafür sind die Nah- und Fernwärmenetze, die
- 770 sich aus verschiedenen erneuerbaren Energiequellen speisen. Dort, wo die Besiedlungsstruktur
- es möglicht, müssen wir weg von der Einzelhausbetrachtung hin zu einer Quartiersbetrachtung.
- 772 Durch diese Strategie hat es zum Beispiel Dänemark geschafft, den Anteil der Erneuerbaren im
- 773 Wärmebereich auf 65 Prozent zu bringen und sie zielen auf 80 Prozent bis 2030. In
- 774 Deutschland beträgt der Anteil 14 Prozent meist aus Biogas-Anlagen.
- 775 Kosten für Luxusmodernisierungen, wie beispielsweise einen neuen Balkon oder schicke
- 776 Waschbecken, dürfen nicht weiter gegen den Mieterwillen auf die Miete umgelegt werden, denn
- 777 sie führen regelmäßig zu Preissteigerungen. Freiwillige Vereinbarungen zwischen
- 778 Vermieter\*innen und Mieter\*innen sind davon unbenommen. Um jedoch den CO2-Ausstoß wie auch
- 779 die Energiekosten zu senken, ermöglichen wir eine, auch angesichts niedriger
- 780 Finanzierungskosten angemessene Umlage. Statt heute acht Prozent der Kosten sollen höchstens
- 781 vier Prozent im Jahr auf die Miete umgelegt werden dürfen, jedoch nicht mehr als 1,50 Euro
- 782 pro Quadratmeter und Monat in acht Jahren. Die Berechnung der Umlage soll dabei die Höhe der
- 783 maximal verfügbaren öffentlichen Fördermittel berücksichtigen, um einen Anreiz für die
- 784 Vermieter\*innen zu schaffen, sie auch in Anspruch zu nehmen. Zudem soll sich die
- 785 Umlagefähigkeit auf Maßnahmen zum Klimaschutz, den Abbau von Barrieren und die technische
- 786 Einbruchssicherung beschränken. Mieter\*innen sollen einen Gutschein für einen kostenlosen
- 787 Klima-Check erhalten, um zu ermitteln, wo sie Energie und Kosten einsparen und das Klima
- 788 schützen können. Eine Beschwerdestelle für Mieter\*innen soll künftig im Streitfall klären,
- 789 ob die Modernisierungsmaßnahmen tatsächlich wie angekündigt Energie und Kosten einsparen und
- 790 im Einklang mit Energiesparrecht und Sanierungsfahrplan sind. Selbstnutzende
- 791 Eigentümer\*innen wollen wir mit einem Steuerbonus bei der energetischen Sanierung ihrer
- 792 Wohnungen und Häuser unterstützen. Diese Gruppe modernisiert weniger als
- 793 Wohnungsunternehmen, daher muss es für sie attraktiver werden, an öffentliche Fördermittel 794 zu gelangen.
- 795
- 796 Für die Soziale Wärmewende brauchen wir daher eine gerechte Kostenverteilung zwischen
- 797 Vermieter\*innen, Mieter\*innen, sowie der öffentlichen Hand. Die von uns vorgesehene
- 798 Absenkung der Modernisieurngsumlage ist ein wichtiger Schritt, um als Sofortmaßnahme die
- 799 einseitige Kostenverteilung zulasten der Mieter\*innen zu beenden. Darüber hinaus werden wir
- 800 alternative Vorschläge, die Modernisierungsumlage durch ein anderes Instrument zu ersetzen,
- 801 prüfen und ggfls. in einem zweiten Schritt umsetzen.

- Wir wollen einen dynamisch angelegten, wirksamen CO2-Preis für den Wärmesektor einführen, der sich planbar an den Kosten des CO2-Ausstoßes des Energieträgers orientiert. Zudem wollen wir, dass der CO2-Preisbestandteil auf Wärmebrennstoffe als Investitionsanreiz für die Vermieter\*innen wirkt, den energetischen Zustand ihrer Gebäude zu verbessern.
- 806 Unternehmen und Privatpersonen brauchen Planungssicherheit für ihre
- 807 Investitionsentscheidungen. Deshalb wollen wir erstens mit einem Energieeinspargesetz einen
- 808 klaren Pfad vorgeben, wie viel Energie in welchen Bereichen bis wann eingespart werden muss.
- 809 Im Gebäudebereich wollen wir zweitens das schwer zu durchblickende Regelungsdickicht durch
- 810 ein einfaches und transparentes Energieeinsparrecht ersetzen. Anstatt jedes Bauteil einzeln
- zu bewerten, wollen wir die CO2-Emissionen und den Wärmebedarf eines Gebäudes zur
- 812 maßgeblichen Steuerungsgröße machen.
- Den genauen Fahrplan für die Modernisierung älterer Gebäude erstellen sachverständige
- 814 Energieberater\*innen im Einklang mit der baukulturellen Gestaltung. Eigentümer\*innen können
- 815 Schritte des Fahrplans auf Antrag kostenlos erstellen lassen. Für die einzelnen Stationen im
- 816 Klima-Fahrplan des Gebäudes gibt es öffentliche Fördermittel. Bei Neubau muss das Passivhaus
- 217 zum verpflichtenden Standard werden, denn die beste Energie ist diejenige, die man gar nicht
- 818 erst verbraucht. Bestandsgebäude wie Denkmäler sind unter fachlicher Aufsicht bestmöglich
- 819 energetisch zu modernisieren. Wird die Heizung neu eingebaut oder getauscht, müssen künftig
- 820 Anteile erneuerbare Wärmeenergie wie hocheffiziente Wärmepumpen, Solarenergie oder CO2arme
- 821 Nahwärme aus einem anliegenden Netz eingesetzt werden. Öffentliche Förderung gibt es nur ab
- einem solchen Klimapfad und für den Bestand nur bei bestmöglicher energetischer Modernisierung.
- 824 Die Potenziale für solare, CO2-freie Wärme werden heute völlig unzureichend genutzt. 2017
- 825 wurden nur knapp acht Terawattstunden Solarwärme genutzt. Für eine vollständig erneuerbare
- 826 Wärmeversorgung ist mindestens das Zehnfache erforderlich. Doch bisher behindern staatliche
- 827 Subventionen in dreistelliger Millionenhöhe für fossile Heizungen sowie fehlende gesetzliche
- 828 Vorgaben für erneuerbare Wärme im Gebäudebestand den zügigen Ausbau der Solarthermie.

  Der
- 829 Einbau von Öl- und Gasheizungen wird noch immer in Millionenhöhe vom Bund gefördert. Diese 830 klimaschädliche Form des Heizens muss ein Ende haben. Ölheizungen dürfen künftig nicht mehr
- 831 eingebaut werden. Zusätzlich wollen wir ein Förderprogramm für den Tausch von Öl- und
- 832 Gasheizungen gegen moderne Heizungen mit Sonnenwärme und hocheffiziente Wärmepumpen ggf. mit
- 833 Holz auflegen. Ebenso soll der Einsatz von erneuerbarer Wärme ab sofort verpflichtend
- 834 werden, wenn eine fossile Heizung sowieso ausgetauscht wird.
- 835 Energetische Quartierssanierung
- 836 Wir denken energetische Gebäudemodernisierung nicht länger nur von Haus zu Haus, sondern in
- 837 Zusammenhängen von städtischen Quartieren, Gewerbegebieten, Dörfern oder Siedlungen.
  Dadurch
- 838 stärken wir gemeinschaftliche Versorgungslösungen, die effizienter und günstiger sind als
- 839 eine Vielzahl von Einzellösungen.

Nahwärmenetze ermöglichen es, örtlich erzeugte Wärme aufzunehmen, mit Speichern zu verknüpfen und effizient zu verteilen – insbesondere in dicht bebauten Quartieren. Deshalb wollen wir sie CO2- und energieeinsparend ausbauen und stärker fördern, wenn sie zur lokalen Klimastrategie passen. Wir wollen Wärmenetze dazu für die Einspeisung erneuerbarer Wärme öffnen, etwa von großflächigen Solarthermieanlagen, hocheffizienten Groß-Wärmepumpen und Power-to-Heat aus temporären Stromüberschüssen. Das Einspeisen besonders effizienter Wärmeenergie aus Kraft-Wärme-Kopplung oder bisher ungenutzter Wärmequellen wie Abwärme oder

Abwasserwärme aus der Industrie, Rechenzentren oder Kläranlagen wollen wir fördern. Wir werden eine Solarpflicht für Photovoltaik auf Neubauten einführen. Für die energetische Quartierssanierung legen wir ein finanzstarkes Förderprogramm auf, um in Gebieten, in denen viele Gebäude sanierungsbedürftig sind, die Modernisierungsrate zu erhöhen und warmmietenneutrale Modernisierungen für Mieterinnen und Mieter mit kleinem Einkommen zu ermöglichen.

853 Mit dem Quartiersprogramm "Gutes Klima im Quartier" wollen wir der Verdrängung von Menschen

mit geringem Einkommen entgegenwirken und den Zusammenhalt in den Stadtvierteln erhalten.

Aber auch Kommunen sollen darüber unterstützt werden, damit sie gezielt verbindliche
 Klimafahrpläne mit passender Wärmeplanung auflegen und zugleich soziale
 Fördervereinbarungen

mit den Eigentümer\*innen für die Modernisierung der Einzelgebäude treffen können.

Mieter\*innen und selbstnutzende Eigentümer\*innen mit kleinen Einkommen sollen bei Bedarf einen Sozialplan mit Modernisierung ohne Erhöhung der Warmmieten bzw. für tragbare Investitionskosten bekommen können. Hierfür gibt es einen Förderbonus zusätzlich zur heutigen KfW-Förderung.

862 Okologisch bauen und wohnen

Die Klimakrise erfordert, dass wir das Leben in unseren Städten neu denken. Von Hitzewellen sind die Bewohner\*innen von Städten besonders betroffen, da Städte heißer werden als das Umland und je nach Bebauung einen zusätzlichen Hitzeinseleffekt haben. Während einer Hitzewelle kann es hier noch einmal bis zu acht Grad heißer sein als im Umland. In Berlin könnte so bald ein Klima wie heute im australischen Canberra herrschen. Die Klimaanspassung wird also in den nächsten Jahrzehnten erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen.

Deshalb müssen wir im Städtebau dringend für Kühlung sorgen. Statt Asphaltwüsten und Hitzeinseln braucht es grüne Oasen in unseren Städten. Wasserflächen, Bäume, Parks, grüne Dächer und Fassaden wirken wie natürliche Klimaanlagen. In Grünflächen und -dächern kann Starkregen-Wasser versickern und gespeichert werden. Das kühlt und entlastet die Kanalisation immens. Die Regenwasserableitung in Fliessgewässer wollen wir minimieren. Versickerungsflächen und Zisternen wollen wir fördern.

Für das Bauen werden in Deutschland jährlich 250 Millionen Tonnen Sand und Kies sowie 230
Millionen Tonnen Naturstein abgebaut. Das geht mit der Zerstörung von Landschaften und
Lebensräumen einher. Gleichzeitig landen 200 Millionen Tonnen größtenteils
wiederverwertbarer Bauabfälle auf Deponien. Um das Recyceln dieser Baustoffe zu fördern,
wollen wir, dass die Länder auf Primärrohstoffe, entsprechend der Ausbeutung von Öl und Gas,
eine Abgabe nehmen können.

- Für die Herstellung der Baustoffe selbst wird ein Vielfaches der Energie verbraucht, die das entstehende Gebäude später pro Jahr benötigt. Wir wollen bei der Klassifizierung von Bauund Dämmstoffen die Umweltauswirkungen und den Energieeinsatz bei der Herstellung berücksichtigen, die sogenannte graue Energie. Wir wollen eine Volldeklaration aller Baustoffe gegenüber den Bauherr\*innen. Künftig muss der Bund in seinen Gesetzen und Förderprogrammen statt Styropor und Co. fossilfreie und CO2-speichernde Materialien aus nachwachsenden Stoffen wie Holz und Pflanzenfasern belohnen.
- 888 Damit auf den Dächern von Wohn- und Mietshäusern Solaranlagen entstehen und durch Haushalte
- oder E-Mobilität genutzt werden können, müssen auch Solaranlagen aus dem Quartier als
   Mieterstrom gefördert werden können, ohne Mengenbegrenzungen. Das neue
   Mieterstromgesetz ist
- dafür jedoch ungeeignet viel zu bürokratisch und unattraktiv. Deshalb wollen wir die Anmeldung von Mieterstromanlagen und bestehende Beschränkungen vereinfachen. Und schließlich
- sist es unser Ziel, dass bei allen bundeseigenen Gebäuden ab einer Nutzfläche von 500 Quadratmetern möglichst Solarthermie und Photovoltaik genutzt werden.

## 895 5. Solidarisches Eigentum sichern und erweitern

- 896 Deutschland ist Mieter\*innenland. Die Wohnungsmärkte vor allem in unseren großen Städten –
- waren lange geprägt von öffentlichen Wohnungsgesellschaften, großen Beständen an
  Sozialwohnungen und sozialen Eigentümern wie Genossenschaften. Dieses Modell hat
  sichergestellt, dass Mieter\*innen vor drastischen Mieterhöhungen geschützt waren und man in
  Deutschland keine Immobilie besitzen musste, um auch in Zukunft bezahlbar wohnen zu können.
- Ein funktionierender Wohnungsmarkt braucht neben einem hohen Bestand an öffentlichem und
   gemeinwohlorientiertem Eigentum aber auch privates, selbstgenutztes Wohneigentum. Wir wollen
- 903 die Länder ermächtigen, den Steuersatz der Grunderwerbssteuer progressiv auszugestalten und
- beispielsweise für große Wohnungsunternehmen zu erhöhen und im Gegenzug für private
  Besitzer\*innen abzusenken. Wo andere auf finanzmarktgetriebene Wohnungsmärkte oder auf
  riesige staatliche Wohnungskonzerne setzen, ist das grüne Leitbild das gemeinschaftliche und
  solidarische Eigentum.
- 908 Wir wollen Menschen auch und gerade beim Wohnen sowie der Gestaltung ihres Wohnumfelds ein
- 909 selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Daher werden wir gemeinwohlorientierte Akteur\*innen wie
- selbstverwaltete Projekte funktionieren und auch langfristig tragen wie zum Beispiel das
  "Mietshäusersyndikat" eindrücklich zeigt. Das gemeinschaft schaft echten Mehrwert sowie ein sozialeres und lebendigeres Umfeld: dauerhaft

- bezahlbaren Raum zum Wohnen, vielfältige gemeinschaftlich betriebene Gebäude und nicht
  kommerzielle, öffentliche Räume für Stadtteilaktivitäten und Kultur sowie die Erfahrung,
  wirklich etwas bewegen zu können.
- 919 Wo Anonymität und Vereinsamung zum Problem werden, können gemeinschaftliche Formen des 920 Wohnens dazu beitragen, dass wieder aktive Nachbarschaften entstehen, in denen Menschen 921 generationenübergreifend füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig helfen.
- Deswegen werden wir Arten von gemeinschaftlichem Wohneigentum der direkten Bewohner\*innen
- 923 öffentlich fördern und dafür den nötigen Grund und Boden bereitstellen. Sie sollen
- 924 beispielsweise Vorrang bei Konzeptvergaben erhalten. Und der Immobilienerwerb sollte nicht
- 925 an der Finanzierung scheitern. Weil große Konzerne jederzeit Zugang zu günstigen Krediten
- 926 haben, wollen wir ein Gegengewicht schaffen. Dafür werden wir verschiedene
- 927 Finanzierungsformen wie günstige Kredite von öffentlichen Banken, Garantien und Bürgschaften
- 928 prüfen. Außerdem soll das Vorkaufsrecht zu Gunsten von sozialen Akteuren und von
- 929 Genossenschaften oder auch gemeinnützigen GmbHs ausgeübt werden können und diese Akteure
- 930 auch bei der Ausübung des Vorkaufsrechts finanziell unterstützt werden. Hier kommen für uns
- 931 Mischformen aus öffentlichem und privatem Eigentum in Betracht. So könnten beispielsweise
- 932 kommunale oder landeseigene Wohnungsgesellschaften oder auch die Bundesanstalt für
- 933 Immobilienaufgaben (BImA) ein Teileigentum erwerben. Das verhindert den weiteren Ausverkauf
- an börsennotierte und renditeorientierte Kapitalgesellschaften und schafft solidarische Eigentumsformen.
- 936 Weiterhin werden wir Mietkauf für selbstgenutztes Wohneigentum über die Länder und Kommunen
- fördern. So kann der Zinsvorteil des Staates an junge Familien weitergegeben werden, denen
   es ermöglicht wird, Wohneigentum zu erwerben. Um sicher zu stellen, dass günstig gebaut und
   verkauft wird, sollte eine öffentliche Ausschreibung für den Bau der Wohnungen erfolgen und
- 940 sie sollten auf öffentlichem Bauland im Erbbaurecht gebaut werden.
- 941 Mehr Menschen sollen sich Wohneigentum leisten können. Die Kosten für die Makler\*innen
- 942 treiben die Preise in die Höhe. Zum Teil werden mehr als sieben Prozent des Kaufpreises
- 943 verlangt, was weit über dem in anderen Ländern üblichen Werten liegt. Daher werden wir das
- 944 Bestellerprinzip einführen: Künftig zahlt derjenige die Courtage, der auch die Maklerin
- 945 bestellt. In aller Regel ist dies die Verkäufer\*in einer Immobilie. Zusätzlich werden wir
- 946 die Höhe der Gebühr gesetzlich für die Käufer\*in auf maximal zwei Prozent deckeln. Zudem
- 947 werden wir einen Sachkundenachweis für WEG-Verwalter\*innen und Mietverwalter\*innen sowie
- 948 Makler\*innen einführen.
- 949 Das Baukindergeld der großen Koalition werden wir abschaffen, weil es einen Mitnahmeeffekt
- 950 hat und wir die Mittel effizienter verwenden können. Außerdem werden wir Baugenossenschaften
- 951 fördern und die Menschen dabei unterstützen, genossenschaftliches Teileigentum an Wohnungen
- 952 zu erwerben. Dafür werden wir zinslose Darlehen und Zuschüsse zur Eigenkapitaleinlage
- 953 gewähren. Damit wird auch Menschen geholfen, die sich den vollständigen Kauf einer Immobilie

954 nicht leisten können.

Schon 1967 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Nutzung von Grund und Boden nicht dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig überlassen werden kann. Demnach sind gerade bei Grund und Boden die Interessen des Allgemeinwohls höher zu werten als bei anderem Vermögen. Die in Artikel 14 des Grundgesetzes geregelte Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist aber mehr und mehr verlorengegangen. Wir wollen sie einfordern und herstellen. Die Möglichkeit zur Vergesellschaftung gegen Entschädigung ist in unserer Verfassung ausdrücklich vorgesehen. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände die Länder und den Bund nicht zwingen, dieses letzte Mittel anzuwenden, um das Sozialstaatsgebot zu erfüllen. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, kann die öffentliche Hand diesen Schritt gehen.

Enteignungen im Einzelfall sind nicht nur im Grundgesetz vorgesehen, sondern erfolgen auch
 regelmäßig, etwa wenn eine neue Autobahn gebaut werden soll. Der richtige Umgang mit
 Enteignungen ist pragmatisch, nicht ideologisch. Wir wollen Enteignungen nur als letztes
 Mittel anwenden, wenn es zu einem groben Missbrauch des Eigentumsrechts kommt. Etwa
 wenn mit

970 Bauland spekuliert, wertvoller Wohnraum bewusst nicht vermietet (spekulativer Leerstand), 971 trotz eines ausgesprochenen Baugebots weder gebaut noch verkauft wird oder wenn große 972 Wohnungsgesellschaften dauerhaft ihren Pflichten nicht nachkommen. Ob eine Enteignung 973 ökonomisch Sinn macht und das richtige Mittel ist, muss jeweils kommunal entschieden werden 974 und wird wesentlich von den erwarteten Kosten für die Steuerzahler\*innen abhängen.